

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Kauder, Ute Granold, Erika Steinbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marina Schuster, Pascal Kober, Serkan Tören, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**
– Drucksache 17/2334 –

Religionsfreiheit weltweit schützen

- b) **zu dem Antrag der Fraktion der SPD**
– Drucksache 17/3428 –

Das Menschenrecht auf Religions- und Glaubensfreiheit als politische Herausforderung

A. Problem

Zu Buchstabe a

In dem Antrag fordern die Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Bundesregierung auf, sich auf bi- und multilateraler Ebene weiterhin mit Nachdruck für Gewissens- und Religionsfreiheit einzusetzen und dabei insbesondere den Beschluss des Deutschen Bundestages (16/3608) zu berücksichtigen. Sie soll zudem weiterhin darauf hinwirken, dass Staaten, die bislang noch nicht Partei des Internationalen Paktes für bürgerliche und politische Rechte sind, möglichst bald den Pakt zeichnen und ratifizieren und auf bi- und multilateraler Ebene soll sie weiterhin dafür werben, dass sowohl durch die Rechtslage als auch die Rechtspraxis das Recht auf ungehinderten Glaubenswechsel gewährleistet wird. Mit den EU-Partnern soll die Bundesregierung als Teil der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik eine koordinierte Strategie zum Schutz der Religionsfreiheit entwickeln.

Zu Buchstabe b

In dem Antrag fordert die Fraktion der SPD die Bundesregierung auf, sich auf bi- und multilateraler Ebene mit Nachdruck für die Verwirklichung der Religions- und Glaubensfreiheit in all ihren Aspekten einzusetzen und im Dialog mit Staaten, die den UN-Zivilpakt noch nicht ratifiziert haben, auf die Ratifizierung

und Umsetzung zu drängen. Auf bi- und multilateraler Ebene soll sie bei Maßnahmen der Konfliktprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung auch religiöse Faktoren miteinbeziehen und Maßnahmen für den Schutz religiöser Minderheiten treffen. Zudem soll sie die Arbeit des neuen Sonderberichterstatters für Religions- und Glaubensfreiheit beim UN-Menschenrechtsrat, Heiner Bielefeldt, mit allen Möglichkeiten unterstützen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/2334 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3428 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/2334 anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/3428 abzulehnen.

Berlin, den 10. November 2010

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs
Vorsitzender
und Berichterstatter

Ute Granold
Berichterstatterin

Christoph Strässer
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatterin

Annette Groth
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ute Granold, Christoph Strässer, Marina Schuster, Annette Groth und Tom Koenigs

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 17/2334** wurde in der 55. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Juli 2010 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3428** wurde in der 68. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Oktober 2010 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zu Buchstabe a

In dem Antrag fordern die Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Bundesregierung auf, sich auf bi- und multilateraler Ebene weiterhin mit Nachdruck für Gewissens- und Religionsfreiheit einzusetzen und dabei insbesondere den Beschluss des Deutschen Bundestages (16/3608) zu berücksichtigen. Sie soll zudem weiterhin darauf hinwirken, dass Staaten, die bislang noch nicht Partei des Internationalen Paktes für bürgerliche und politische Rechte sind, möglichst bald den Pakt zeichnen und ratifizieren und auf bi- und multilateraler Ebene soll sie weiterhin dafür werben, dass sowohl durch die Rechtslage als auch die Rechtspraxis das Recht auf ungehinderten Glaubenswechsel gewährleistet wird. Mit den EU-Partnern soll die Bundesregierung als Teil der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik eine koordinierte Strategie zum Schutz der Religionsfreiheit entwickeln.

Darüber hinaus fordern die Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Bundesregierung auf, ihre Anstrengungen für eine kohärenten Außen- und Entwicklungspolitik zu verstärken, die das Ziel unterstützt, weltweit Glaubensfreiheit, die über die formale Anerkennung der Menschenrechte hinausgeht, durchzusetzen. Weiterhin soll sich die Bundesregierung auf bi- und multinationaler Ebene verstärkt gegen den Versuch wenden, unter dem Schlagwort „Diffamierung von Religion“ die völkerrechtlich verankerte Religions- und Meinungsfreiheit außer Kraft zu setzen.

In dem Antrag verweisen die Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf das Grundgesetz, das in Artikel 4 die Religionsfreiheit garantiert. Die positive Religionsfreiheit umfasse das Recht, sich eine Religion zu bilden und zu haben, seine Religion öffentlich zu bekennen und nach seiner religiösen Überzeugung zu leben sowie sich zu Religionsgemeinschaften zusammenzuschließen. Geschützt sei auch die negative

Freiheit, keinen Glauben zu bilden, zu haben, zu bekennen und danach zu leben. Auch in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sei das elementare Menschenrecht der Gewissens- und Religionsfreiheit verankert. Schwerwiegende Einschränkungen der Religionsfreiheit gebe es in den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens, in Nordafrika, Zentralasien, Nord Korea und China. Besonders religiöse Minderheiten seien immer wieder von religiös begründeter, gesellschaftlicher wie politischer Verfolgung betroffen. So habe sich die Situation der Bahá'í im Iran und der Kopten in Ägypten in den vergangenen Jahren dramatisch verschlechtert. Aufgrund der Verbreitung des Christentums und seines schnellen Wachstums in Ländern ohne Religionsfreiheit stellt es mit 200 Millionen Menschen die größte verfolgte religiöse Minderheit.

Der Antrag begrüßt in dem Zusammenhang die Aufnahme von 2 500 schutzbedürftigen Flüchtlingen aus dem Irak, darunter viele Angehörige bedrohter Glaubensgemeinschaften. Die Fraktionen verweisen in ihrem Antrag auf das Recht, seinen Glauben öffentlich zu bekennen und für die eigene Glaubensüberzeugung zu werben, als einen zentralen Bestandteil der Religionsfreiheit. Ein weiterer zentraler Bestandteil sei das Recht, den eigenen Glauben zu wechseln oder auch gar keine Religion zu haben.

Zu Buchstabe b

In dem Antrag fordert die Fraktion der SPD die Bundesregierung auf, sich auf bi- und multilateraler Ebene mit Nachdruck für die Verwirklichung der Religions- und Glaubensfreiheit in all ihren Aspekten einzusetzen und im Dialog mit Staaten, die den UN-Zivilpakt noch nicht ratifiziert haben, auf die Ratifizierung und Umsetzung zu drängen. Auf bi- und multilateraler Ebene soll sie bei Maßnahmen der Konfliktprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung auch religiöse Faktoren miteinbeziehen und Maßnahmen für den Schutz religiöser Minderheiten treffen. Zudem soll sie die Arbeit des neuen Sonderberichterstatters für Religions- und Glaubensfreiheit beim UN-Menschenrechtsrat, Heiner Bielefeldt, mit allen Möglichkeiten unterstützen.

Ein weiteres Anliegen der Fraktion der SPD ist es, dass die Bundesregierung im Dialog insbesondere mit islamisch geprägten Staaten auf deren völkerrechtliche Verpflichtung bezüglich der Achtung und Umsetzung des Rechts auf individuelle und kollektive Religionsfreiheit hinweist und deutlich macht, dass dieses Recht sowohl die öffentliche Glaubenspraxis als auch den Wechsel der Religion beinhaltet. Im Dialog mit den EU-Partnern soll sie konsequent islamophoben und fremdenfeindlichen Einstellungen entgegenreten. In ihrem Antrag verweist die Fraktion darauf, dass die wachsende Bedeutung religiöser Faktoren in Politik und Gesellschaft sowie die dadurch ausgelösten Konflikte die Menschenrechte, insbesondere das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit und – in unmittelbarem Zusammenhang damit – das Recht auf Meinungsfreiheit auch gefährden könnten. In ihrem Antrag geht die Fraktion der SPD auch auf die Religionsfreiheit in einigen ausgewählten islamischen

Staaten ein. Probleme mit der Religionsfreiheit gebe es z. B. in Iran und im Irak sowie in Saudi-Arabien und Pakistan. Begrüßenswert sei, dass Deutschland ein Kontingent von 2 500 schutzbedürftigen Flüchtlingen aus dem Irak aufgenommen habe, unter ihnen viele Angehörige bedrohter Glaubensgemeinschaften. In Asien, so der Antrag weiter, gebe es Probleme mit der Religions- und Glaubensfreiheit in China, wo von Repression besonders stark tibetische Buddhisten, Muslime aus Xinjiang und die Falun-Gong-Bewegung betroffen seien. In Indien richteten sich Übergriffe von Hindus überwiegend gegen Muslime und Christen. Aber auch im säkularen Europa werde kontrovers über das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit diskutiert, meist verbunden mit Fragen der religiösen und kulturellen Identität. Dabei gehe es um religiös motiviertes Tragen eines Kopftuches, die Bekleidung mit einer Burka, das Kruzifix im Klassenzimmer oder den Bau einer Moschee bzw. eines Minarettts.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/2334 am 10. November 2010 in seiner 22. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/2334 am 10. November 2010 in seiner 26. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/2334 am 10. November 2010 in seiner 20. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/2334 am 10. November 2010 in seiner 24. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 17/2334 am 10. November 2010 in seiner 25. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/3428 am 10. November 2010 in seiner 22. Sitzung, der **Innenausschuss** hat den Antrag am 10. November 2010 in seiner 26. Sitzung, der **Rechtsausschuss** hat den Antrag am 10. November 2010 in seiner 27. Sitzung, der **Ausschuss für**

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag am 10. November 2010 in seiner 20. Sitzung, der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag am 10. November 2010 in seiner 24. Sitzung und der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag am 10. November 2010 in seiner 25. Sitzung beraten.

Alle mitberatenden Ausschüsse haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Anträge in seiner 24. Sitzung am 10. November 2010 beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, dass sie auf Ausschussdrucksache 17/72 einen Änderungsantrag zum Antrag der Koalitionsfraktionen gestellt habe. Man habe zum Thema Religionsfreiheit erst vor kurzem eine öffentliche Anhörung gehabt und bei der Delegationsreise nach Ägypten, bei der man sich von der Situation der christlichen Minderheit überzeugt, und sich über die Situation der Bahá'í informiert habe, habe man festgestellt, dass die 2 000 bis 2 500 Bahá'í verfolgt seien. Die zwölf Millionen Christen in Ägypten hätten zwar Probleme und würden in einigen Bereichen diskriminiert, nicht aber verfolgt. Vor diesem Hintergrund stelle sich aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Frage, ob die Koalition nicht bereit sei, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit in ihren Antrag aufzunehmen.

In ihrem Änderungsantrag schlägt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN u. a. vor, dass in den Koalitionsantrag aufgenommen werden soll, dass es für die Opfer von Verfolgung, Unterdrückung und Diskriminierungen unerheblich sei, ob sie zu einer global häufig oder selten verfolgten Religionsgemeinschaft gehören. Deswegen gebiete der Grundsatz der Universalität der Menschenrechte, Menschenrechtsverletzungen nicht aufgrund ihrer Quantität anzuprangern. Den Schutz verfolgter Christinnen und Christen einzufordern, sei also ein richtiger und enorm wichtiger Teilaspekt zum Schutz der Religions- und Glaubensfreiheit. Um dieses Menschenrecht umfassend zu stärken, sei jedoch ein Schutz aller Glaubens- und Bekenntnisgemeinschaften in gleichem Maße erforderlich. Weiterhin solle eingefügt werden, dass das Freiheitsrecht auf Religions- und Glaubensfreiheit – wie jedes Recht – nicht grenzenlos gelte. Es ende dort, wo es sich gegen die Menschen- und Grundrechte anderer richtet. Glaubens- und Religionsgemeinschaften könnten nicht nur Opfer von Einschränkungen und Unfreiheiten sein, von ihnen könnten auch Einschränkungen und Unfreiheiten ausgehen. Mit dem Änderungsantrag soll der Deutsche Bundestag zudem seine Auffassung bekräftigen, dass das Recht, keinen Glauben zu bilden, zu haben, zu bekennen und danach zu leben sowie eine Religion zu wechseln oder ganz abzulegen nicht durch staatliche Gesetze oder Regelungen eingeschränkt werden dürfe.

Der Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(17)72 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU

und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Zu Buchstabe a

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** den Antrag auf Drucksache 17/2334 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen.

Zu Buchstabe b

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** den Antrag auf Drucksache 17/3428 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen.

Berlin, den 10. November 2010

Ute Granold
Berichterstatlerin

Christoph Strässer
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatlerin

Annette Groth
Berichterstatlerin

Tom Koenigs
Berichterstatter

